→ PRESSESTELLE



08. SEPTEMBER 2017 // NR 78/17

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Entgeltordnung für Angebote des Sprachenzentrums/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg

Entgeltordnung für Angebote des Sprachenzentrums/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat nach § 13 Abs. 3 und 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz am 08. Februar 2017 folgende Ordnung beschlossen:

Entgeltordnung für Angebote des Sprachenzentrums/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg

§ 1 Sachlicher Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an allen Angeboten (einschließlich Deutsch als Fremdsprache) des Sprachenzentrums/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg.

§ 2 Persönlicher Anwendungsbereich

(1) Teilnahme an Lehrangeboten Deutsch als Fremdsprache

¹Für das gesamte semesterbegleitende Lehrangebot des Sprachenzentrums/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg, das nach den geltenden Prüfungsordnungen zum Studium gehört, wird von den an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierten Studierenden kein gesondertes Entgelt erhoben.

²Für die vom Sprachenzentrum/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg angebotenen

- Kurse Deutsch als Fremdsprache, Zertifikatskurse und -prüfungen und
- die auf die DSH-Prüfung prüfungsvorbereitenden Kurse

müssen

- a) an der Leuphana Universität immatrikulierte Studierende,
- b) Austauschstudierende (z.B. Erasmus),
- c) nicht studierende Mitglieder und Angehörige der Leuphana Universität Lüneburg (zum Tarif für Studierende), sowie
- d) Externe, die im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden

die unter § 3 genannten Entgelte entrichten.

³Hiervon ausgenommen sind alle an der Universität tätigen, nicht studierenden Mitglieder und Angehörige, die auf Empfehlung ihres Vorgesetzten an den Sprachkursen teilnehmen. Die Teilnahme steht unter dem Vorbehalt freier Kapazitäten.

(2) Teilnahme an anderen Fremdsprachenangeboten

¹Für das gesamte semesterbegleitende Lehrangebot des Sprachenzentrums/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg, das nach den geltenden Prüfungsordnungen zum Studium gehört, wird von den an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierten Studierenden kein gesondertes Entgelt erhoben.

²Für die vom Sprachenzentrum/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg angebotenen

- Zertifikatskurse und -prüfungen und
- die auf eine Prüfung vorbereitenden Kurse (z.B. TOEIC, DELF, DALF, DELE, SWEDEX) müssen
- a) an der Leuphana Universität immatrikulierte Studierende,
- b) Austauschstudierende (z.B. Erasmus),
- c) nicht studierende Mitglieder und Angehörige der Leuphana Universität (zum Tarif für Studierende), sowie
- d) Externe, die im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden

die unter § 3 genannten Entgelte entrichten.

³An der Universität tätige, nicht studierende Mitglieder und Angehörige, die auf Empfehlung ihres Vorgesetzten an den Sprachkursen teilnehmen, haben nur 50 Prozent des Entgelts zu entrichten. Die Teilnahme steht unter dem Vorbehalt freier Kapazitäten.

(3) Die Gebühren für die Ablegung der Deutschen Sprachprüfung sind in der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und —bewerber (DSH) an der Leuphana Universität Lüneburg in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.

§ 3 Höhe der Entgelte

- (1) Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 3 NHG ist die festzusetzende Höhe der Entgelte unter Berücksichtigung des Aufwands (einschließlich eines Gemeinkostenzuschlags) zu ermitteln.
 - Die erzielten Einnahmen stehen mit Ausnahme des Gemeinkostenzuschlags dem Sprachenzentrum/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg zur Verfügung.
- (2) Die Entgelte betragen im Einzelnen:

Kurse Deutsch als Fremdsprache		Externe Pro SWS	5€
DSH_Prüfung		Regel- und Austausch- Studierende	100€
DSH_Prüfung		Externe	150€
Diplomas Español Lengua Extranjera (DELE)	B1	Regel- und Austausch- Studierende	135€
		Externe	142€
Diplomas Español Lengua Extranjera (DELE)	B2	Regel- und Austausch- Studierende	175€
		Externe	200€
Diplomas Español Lengua Extranjera (DELE)	<i>C1</i>	Regel- und Austausch- Studierende	185€
		Externe	210€
Diplomas Español Lengua Extranjera (DELE)	<i>C2</i>	Regel- und Austausch- Studierende	195€
		Externe	216€
Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF)	A1	Regel- und Austausch- Studierende	50€
		Externe	60€
		Schüler_innen	36€
Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF)	A2	Regel- und Austausch- Studierende	60€
		Externe	70€
		Schüler_innen	54€
Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF)	B1	Regel- und Austausch- Studierende	70€
		Externe	90€
		Schüler_innen	60€
Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF)	B2	Regel- und Austausch- Studierende	90€
		Externe	110€
		Schüler_innen	84€
Diplôme Approfondi de Langue Française (DALF)	<i>C1</i>	Regel- und Austausch- Studierende	108€
		Externe	139€
Schwedisch als Fremdsprache (SWEDEX)	A2	Regel- und Austausch- Studierende	100€

		Externe	100€
Schwedisch als Fremdsprache (SWEDEX)	B1	Regel- und Austausch- Studierende	120€
		Externe	120€
Schwedisch als Fremdsprache (SWEDEX)	B2	Regel- und Austausch- Studierende	140€
		Externe	140€
Test of English for International Communica-			
tion (TOEIC) mit Score-Report		Regel- und Austausch- Studierende	110€
		Externe	110€
Test of English for International Communica-			
tion (TOEIC) mit Score-Report und Zertifikat		Regel- und Austausch- Studierende	125€
		Externe	125€
Workshop: Vorbereitung auf den Test of English			
for International Communication (TOEIC)		Externe	80€

§ 4 Fälligkeit

- (1) Wer auf seine Anmeldung hin eine Zusage zur Teilnahme an einer entgeltpflichtigen Veranstaltung gemäß §§ 2 und 3 erhalten hat, ist verpflichtet, das Entgelt zu entrichten. Das Sprachenzentrum/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg kann mit der Anmeldung eine Lastschriftermächtigung verlangen.
- (2) Wer nachweist, dass er aus wichtigen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme verhindert ist, wird auf Antrag von der Zahlung befreit. Ein Antrag auf Rücktritt aus privaten oder beruflichen Gründen nach erfolgter Anmeldung ist beim Sprachenzentrum/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg schriftlich und unverzüglich einzureichen.

§ 5 Erstattung der Entgelte

- (1) Bei Ausfall oder wesentlichen Änderungen entgeltpflichtiger Veranstaltungen (z.B. Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl) besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgeltes, sofern sich die Veränderung oder der Ausfall auf mehr als 10 Prozent der vorgesehenen Angebotsdauer erstreckt. Der Anspruch muss gegenüber dem Sprachenzentrum/Language Center der Leuphana Universität Lüneburg innerhalb einer Frist von sechs Wochen im Fall eines Ausfalls oder einer Änderung geltend gemacht werden.
- (2) Bei Rücktritt aus wichtigen Gründen (insbesondere schwere Erkrankung) gem. § 4 Abs. 2 erfolgt eine Erstattung nur, wenn dies durch eine Bescheinigung/Attest nachgewiesen wird.

§ 6 Härtefälle

Das Entgelt kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Entrichtung zu einer unbilligen Härte führen würde (§ 14 Abs. 2 NHG).

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana-Gazette) in Kraft.